



Lichtenstein, 06.01.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie sind gesund ins neue Jahr gestartet und wünsche Ihnen und uns allen, dass möglichst viele der Wünsche für 2021 in Erfüllung gehen mögen!

#### Unterricht nach den Ferien:

Sie haben es sicherlich der Presse entnommen, dass aufgrund weiterhin zu hoher Infektionszahlen die Schulen vorerst geschlossen bleiben. Schülerinnen und Schüler werden wieder von zu Hause aus lernen (müssen).

Für die Grundschulen in Baden-Württemberg gilt dies erst einmal für die kommende Woche (11. – 15.01.). In dieser Zeit soll dann entschieden, wie es in anschließend weitergeht.

*„Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen hat eine herausragende Bedeutung für die Bildung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Einschränkungen im Schulbetrieb bleiben nicht ohne Folge für die Bildung und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch müssen bei der Abwägung die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen auch in diesem Bereich bis Ende Januar verlängert werden. Für Baden-Württemberg bedeutet das: Für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gibt es bis Ende Januar keinen Präsenzunterricht. Für die Abschlussklassen sind Sonderregeln möglich.*

***Auch in den Grundschulen findet zunächst kein Präsenzunterricht statt. Dort lernen die Kinder mit Materialien. Die Kitas bleiben zunächst geschlossen.***

***Unser Ziel ist es allerdings, Kitas und Grundschulen ab dem 18. Januar wieder zu öffnen. Voraussetzung ist, dass wir kommende Woche Klarheit über die Infektionszahlen haben und es die Pandemieentwicklung zulässt.“***

(Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/lockdown-bis-ende-januar-verlaengert/> )

#### Lernen von zuhause:

Wir werden Ihre Kinder für die kommende Woche wieder mit einem Arbeitsplan und den notwendigen Materialien mit einer Lieferung „frei Haus“ versorgen.

Ergänzende Materialien, ggf. Erklärvideos, ... finden Sie und Ihre Kinder auf den Padlets der jeweiligen Klasse. Dort und auf der Homepage der Schule finden Sie auch die notwendigen Informationen, die für Sie als Eltern wichtig sind.

#### Notbetreuung:

Wir gehen davon aus, dass die Schule für Kinder, die nicht anderweitig betreut werden können, eine Notbetreuung anbieten wird.

Vermutlich gilt weiterhin: Wenn Eltern von Ihrem Arbeitgeber als „unabkömmlich“ eingestuft werden, können Kinder für die Notbetreuung angemeldet werden.

**Für unsere Planung bitten wir Sie, Ihren Bedarf per mail an [poststelle@schule-lichtenstein.schule.bwl.de](mailto:poststelle@schule-lichtenstein.schule.bwl.de) zu melden. Das gilt auch, wenn Ihr Kind bereits im Dezember die Notbetreuung besucht hat.**

Ein erneuter Nachweis des Arbeitgebers ist dann nicht mehr notwendig.

Soll Ihr Kind für die kommende Woche neu zur Notbetreuung angemeldet werden, bitten wir zusätzlich zur Bedarfsmeldung um Übersendung der Arbeitgeberbescheinigung(en), die Sie auf der Homepage finden.

<https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>

Über alle Neuerungen und weiteren Entwicklungen halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Auch im Namen aller Kolleg\*innen grüße ich Sie herzlich

Angelika Brenner